

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0081/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.03.2018	öffentlich

Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Verlustabdeckung des Kreiskrankenhauses Saarburg

Kosten:

Betrag:	400.000
Haushaltsjahr:	2017
Teilhaushalt:	TH 9
Buchungsstelle:	41111.572100
Haushaltsansatz:	1.450.000

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag aus Haushaltsmitteln des Kreishaushaltes 2017 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 400.000 € im Zusammenhang mit einer weiteren Teilzahlung auf die Verluste (Wirtschaftsjahr 2017) der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH (KKH Saarburg GmbH). zu genehmigen.

Der gesamte Deckungsbeitrag des Gesellschafters (Landkreis Trier-Saarburg) für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2017 der KKH Saarburg GmbH summiert sich mit dieser Zahlung auf 1.850.000 €. Bis zum endgültig testierten Jahresabschluss der Gesellschaft gilt die Übernahme der Verluste als Vorauszahlung.

Sollte die Gesellschaft vor der nächsten Sitzung des Kreistages (23.04.2018), aus Gründen der Liquiditätssicherung den Betrag benötigen, wird Herr Landrat Scharz diesbezüglich eine Eilentscheidung treffen.

Sachdarstellung:

Im Haushaltsplan des Landkreises 2017 wurden für die voraussichtliche Verlustabdeckung 2017 der KKH Saarburg GmbH Haushaltsmittel in Höhe von 1.450.00 € veranschlagt. Diese Summe entsprach dem vom Aufsichtsrat der Gesellschaft am 21.09.2016 beschlossenen Wirtschafts- und Investitionsplan für das

Wirtschaftsjahr 2017 (1.729.424 € Verlust im Betriebsteil Krankenhaus ./ 279.424 € Gewinn im Betriebsteil Gebäudemanagement = - 1.450.0000 €).

Die Auszahlung dieser Haushaltsmittel erfolgte, in Übereinstimmung mit der Beschlusslage des Kreistages und entsprechend dem Liquiditätsbedarf der KKH Saarburg GmbH, in 2 Teilbeträgen am 26.07.2017 in Höhe von 600.000 € und am 23.11.2017 in Höhe von 850.000 €.

Lt. Mitteilung der Geschäftsführung der KKH Saarburg GmbH vom 09.03.2018 beträgt der tatsächliche Verlust (lt. vorläufigem Jahresergebnis 2017) des Krankenhauses voraussichtlich 2.731.584 € ./ 345.299 € Gewinn im Betriebsteil Gebäudemanagement. Damit steigt der Verlust der GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017 gegenüber der Planung um 990.346 € auf 2.475.347 € (einschl. 89.061 € Verlust im Seniorenzentrum). Im Betriebsteil Krankenhaus steigt der Verlust von geplanten 1.729.424 um 1.002.161 € auf 2.731.584 €.

Die hauptsächlichen Gründe dieser Entwicklung sind (lt. Geschäftsführung):

- Zus. Personalkosten im Ärztlichen Dienst (einschl. Honorarkräfte) 700.000 €
- Aufbau der Geriatrie (200.000 €)
- Honorarkräfte in der Fachpflege (100.000 €)
- Neue Entgeltordnung (90.000 €)
- Tarifkonforme Höhergruppierungen (100.000 €)

In Erwartung des höheren Defizites und zur Sicherstellung der Liquidität der KKH Saarburg GmbH wurde der Geschäftsführung der KKH Saarburg GmbH eine überplanmäßige Auszahlung auf den erhöhten Verlust, von weiteren 400.000 € im Rahmen des jeweiligen Liquiditätsbedarfs in Anwendung des Betrauungsakts des Landkreises Trier-Saarburg, in Aussicht gestellt. Diese Liquiditätsverstärkung ist bereits im Liquiditätsplan 2018 eingearbeitet. Die Auszahlung war für den Monat April 2018 vorgesehen. Wegen der aktuellen Entwicklung der Erträge wird es voraussichtlich notwendig diese Zahlung noch im Monat März zu leisten. Der gesamte Deckungsbeitrag des Gesellschafters (Landkreis Trier-Saarburg) für das noch nicht abgelaufene Wirtschaftsjahr 2017 der KKH Saarburg GmbH summiert sich mit dieser überplanmäßigen Zahlung auf 1.850.000 €.

Hauptsächlich begründet ist die aktuelle Entwicklung in 2018 und der Rückgang der Leistungszahlen durch den hohen Anteil internistischer Grippe-Patienten, die in den Monaten Januar und Februar 2018 größtenteils isoliert behandelt werden mussten. In diesen Fällen konnten Patientenzimmer nur einzeln belegt werden. Hierbei handelt es sich um eine sehr pflegeintensive Patientengruppe, die Vergütung der Behandlung nach dem DRG-System ist vergleichsweise gering. Im Jahr 2018 hat die Fachabteilung Innere Medizin vier Betten der Fachabteilung Chirurgie übernommen. Die hohe Belegung der Inneren Medizin hat zur Folge, dass geplante und ertragsstärkere Operationen momentan nicht durchgeführt werden konnten.

In der Folge dieser Entwicklung sind die Erträge hinter den Planungen zurückgeblieben.“

Der sogenannte Liquiditätspool (max. 6,5 Mio. €) mit dem der Landkreis die KKH Saarburg GmbH unterstützt, ist momentan mit 6,3 Mio. € in Anspruch genommen.

Trotz der jetzigen Zahlung eines weiteren Anteils an den Verlusten der GmbH (400.000 €) wird nicht verhindert, dass sich das Eigenkapital der KKH Saarburg GmbH, erstmals seit Jahren verringert.

Mit Beschluss des Kreistags vom 29.10.2012 wurde die KKH Saarburg GmbH vom Landkreis mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge betraut. Dies geschah unter Verabschiedung eines Betrauungsaktes, mit dem auch eine Grundlage für Beihilfen des Landkreises als Gesellschafter an die Gesellschaft geschaffen wurde. Dieser Betrauungsakt stellt die Grundlage für die in der Folge geleisteten Verlustausgleichszahlungen des Landkreises dar und enthält folgende Regelungen:

– § 3 –
Berechnung und
Änderung der Ausgleichszahlung
(Zu Art. 5 des DAWI-Beschluss)

(1) Das Krankenhaus stellt jährlich einen Jahreswirtschaftsplan auf. In diesem werden die Leistungsbereiche nach § 2 Absatz 1 separat ausgewiesen. Ergibt sich im Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag, so kann der Landkreis diesen auf Antrag des Kreiskrankenhauses bis zu seiner vollen Höhe ausgleichen, soweit der Fehlbetrag aus der Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem Interesse nach § 2 Abs. 1 resultiert. Der Ausgleich erfolgt in Form einer Ausgleichszahlung, eines Darlehens oder einer Darlehensbürgschaft. Der Landkreis entscheidet im Rahmen seines Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes über Höhe und Form des Ausgleiches.

(2) Führen nicht vorhersehbare Ereignisse zu einem höheren Fehlbetrag als im Jahreswirtschaftsplan vorhergeplant, so kann auch dieser unter der Voraussetzung des Abs. 1 ausgeglichen werden.

Da hiernach die Voraussetzungen für die Übernahme des Fehlbetrages des Kreiskrankenhauses durch den Landkreis gegeben sind, schlägt die Verwaltung vor, eine überplanmäßige Auszahlung zu leisten und so die haushalterischen Voraussetzungen zur Zahlung des höheren Verlustausgleichs der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2017 zu schaffen.

Aus haushaltsrechtlicher Hinsicht wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Grundsätzlich kann ein Fehlbetrag erst dann ausgeglichen werden, wenn er der Höhe nach fest steht. Bei der GmbH ist dies erst mit dem geprüften Jahresabschluss

für 2017 sowie einer getrennten Rechnungslegung für die betrauten Bereiche der Fall. Da diese Voraussetzung formell noch nicht gegeben ist, wird der Kreisausschuss gebeten, mit obigem Beschlussvorschlag die Voraussetzungen für eine weitere Abschlagszahlung an die Gesellschaft zu schaffen.

Sollte die Verlustabdeckung, nach endgültigem Testat, wieder erwarten doch nicht in vollem Umfange benötigt, wird sie zurückgefordert werden.

Der überplanmäßige Mehraufwand bei der Buchungsstelle 41111-572100 / HJ. 2017 kann durch Gesamteinsparungen im Ergebnishaushalt 2017 gedeckt werden.

Anlagen:

- Anforderung eines weiteren Teilbetrages zur Verlustabdeckung 2017
- Liquiditätsplan (Stand 09.03.2018)